

2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Maßnahmen in den Handlungsfeldern

Handlungsfeld 5	Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus
Maßnahme 31 (1)	Inklusive Münchner Stadtbibliothek
verantwortlich	Kulturreferat / Münchner Stadtbibliothek / Soziale Bibliotheksdienste / Mobiler Mediendienst E-Mail: stb.dir.kult@muenchen.de
Ziel der Maßnahme	Ziel der Maßnahme der Münchner Stadtbibliothek ist die inklusive Weiterentwicklung der Standorte der Münchner Stadtbibliothek in baulicher Hinsicht, im Bereich der Angebote, im Bereich von Service und Kommunikation sowie bei den Veranstaltungen, um eine bessere Nutzbarkeit und Orientierung für Menschen mit Behinderungen und alle anderen Nutzerinnen und Nutzer zu erreichen. Der inklusive Ausbau der Münchner Stadtbibliothek stellt die partizipative und interaktive Nutzung der Einrichtung für Menschen mit und ohne Behinderungen mit der modernen und zukunftsfähigen Ausrichtung sicher.
Beschreibung der Maßnahme	Der inklusive Ausbau der Münchner Stadtbibliothek hat mehrere Aspekte: <ol style="list-style-type: none"> 1. den Neubau der inklusiven Stadtbibliothek in Freiham (Eröffnung 2021) 2. die Berücksichtigung der barrierefreien Zugänglichkeit und Inklusion bei der Sanierung der bestehenden Stadtbibliotheken 3. die Berücksichtigung der inklusiven Aspekte im Veranstaltungsprogramm und in der Öffentlichkeitsarbeit 4. die inklusive digitale Kommunikation 5. den Mobilen Mediendienst 6. den inklusiven Ausbau der Angebote in den Krankenhausbibliotheken 7. das inklusive Programm- und Serviceangebot speziell für Menschen mit Sehbehinderungen.
Zielgruppe der Maßnahme	Kinder, Jugendliche, Studierende und Erwachsene mit und ohne Behinderungen, Menschen, die wegen Alter, Krankheit oder Behinderungen keinen Standort der Münchner Stadtbibliothek besuchen können, Angehörige, Kindertagesstätten, Schulen und Ausbildungsstätten (mit inklusiver Ausrichtung), Multiplikator*innen, Ehrenamtliche, Lobbyarbeiter*innen, städtische Referate, Interessensvertretungen, Verbände, etc.
Artikel der UN-BRK und Beitrag der Maßnahme zu ihrer Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Art. 21 UN-BRK Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Information • Art. 24 UN-BRK Bildung • Art. 30 UN-BRK Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport
Berücksichtigung von Querschnittsgruppen Frauen, Männer, LGBT, Kinder, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren, kognitiv und psychisch beeinträchtigte Menschen	Alle Münchner Bürgerinnen und Bürger

Handlungsfeld 5	Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus
Maßnahme 31 (1)	Inklusive Münchner Stadtbibliothek
Berücksichtigung von Querschnittsthemen Barrierefreiheit/Zugänglichkeit (auch finanziell) (Art. 9), Bewusstseinsbildung (Art. 8), Habilitation und Rehabilitation (Art. 26), Statistik und Datensammlung (Art. 31)	Art. 9 UN-BRK – Zugänglichkeit wird in mehrfacher Hinsicht berücksichtigt: <ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreier Zugang der Bibliotheken • Einsatz unterstützender Medien für Menschen mit Behinderungen • Mobiler Service für immobile Menschen • Digitale Anmeldung / Nutzung / Kommunikation
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Empowerment	Die inklusive Ausrichtung der Münchner Stadtbibliothek sichert behinderten Menschen für sie kostenfrei die kulturelle und soziale Teilhabe und den eigenständigen und selbstbestimmten Zugang zu Kultur und Bildung und fördert damit die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen.
Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	Behindertenbeirat, BBSB, GMU, Webwerk der Münchner Pfennigparade, Tatendräng, REGSAM, Freiwilligenagenturen, Referate, etc.
Zeitplan, Ablaufplan	<div style="background-color: black; color: white; padding: 2px;">[REDACTED]</div> 2021 ff Erste Pilotprojekte und kontinuierlicher Ausbau und Umsetzung der Vorhaben 1 - 7
Benötigte Personal- und Sachmittel	<div style="background-color: black; color: white; padding: 2px;">1 VZÄ E10 dauerhaft</div> <ul style="list-style-type: none"> • 10.000 € Sachkosten jährlich für inklusive Projekte • 50.000 € Sachkosten einmalig für Konzeption, Übersetzung und Umsetzung des Internetprotals (z.B. leichte Sprache, Videos in Gebärdensprache, Podcasts)
Indikatoren für die Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzungsstatistik und Besucherzahlen • Vernetzung und Bekanntheit • Steigerung der Zugänglichkeit der Standorte • Steigerung der Anzahl inklusiver Angebote

Handlungsfeld 5	Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus
Maßnahme 22 (2)	Münchener Inklusionstag
verantwortlich	Kulturreferat Inklusion KULT-RL-I E-Mail: inklusion.kult@muenchen.de Sozialreferat, Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK E-Mail: un-behindertenrechtskonvention.soz@muenchen.de
Ziel der Maßnahme	Der Münchener Inklusionstag richtet sich an sämtliche Akteure aller Lebensbereiche und soll ressortübergreifend das bisher Erreichte feststellen, einen Erfahrungsaustausch organisieren, Wissen vermitteln, Anregungen geben, Vernetzung fördern und Kooperationen für künftige Projekte in der Stadt München hervorbringen. Das Ziel ist, die Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und die Umsetzungsmöglichkeiten in die Stadtgesellschaft zu vermitteln. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen die Inhalte des Inklusionstags möglichst effektiv in ihrem Lebens- und Arbeitsbereich anwenden können, damit die Maßnahme eine starke und direkte Wirkung entfaltet.
Beschreibung der Maßnahme	Der Münchener Inklusionstag gibt einen Überblick über Akteure, Themen und Lösungsansätze zur Verwirklichung der UN-Behindertenrechtskonvention. Workshops, Vorträge, interaktive Angebote und Kulturprogramm zeigen die unterschiedlichen Aspekte der aktuellen Auseinandersetzung. Der Inklusionstag wird offen gestaltet. Beispiele für Vorträge, Workshops und Angebote: <ul style="list-style-type: none"> • das Bundesteilhabegesetz - Anspruch und Wirklichkeit • Technische Hilfen und Rehabilitation • Gesundheit und Sport • Bildung - Ausbildung – Weiterbildung • Arbeitswelt • Stadtentwicklung und Mobilität • Wohnen - barrierefrei planen und bauen • Lebensphasen • Inklusiv Haltung • Kunst und Kultur
Zielgruppe der Maßnahme	Sämtliche Akteurinnen und Akteure in der Stadt: <ul style="list-style-type: none"> • kommunale und überörtliche Politik • Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber • Veranstalterinnen und Veranstalter • Bildungsträger • städtische Dienststellen • kulturelle und soziale Einrichtungen • Zivilgesellschaft • Menschen mit Behinderungen • Interessenvertretungen, Verbände

Handlungsfeld 5	Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus
Maßnahme 22 (2)	Münchener Inklusionstag
Artikel der UN-BRK und Beitrag der Maßnahme zu ihrer Umsetzung	<p>Art. 8 Bewusstseinsbildung Abs. 1: Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um a) ... das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und Würde zu fördern; (...) c) das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.</p> <p>Durch die Werbung und den offenen Charakter des Inklusionstags wird die Bewusstseinsbildung unterstützt.</p> <p>Art. 9 Zugänglichkeit Abs. 2: Die Vertragsstaaten treffen außerdem geeignete Maßnahmen, (...) b) um sicherzustellen, dass private Rechtsträger, die Einrichtungen und Dienste, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, anbieten, alle Aspekte der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen; c) um betroffenen Kreisen Schulungen zu Fragen der Zugänglichkeit von Menschen mit Behinderungen anzubieten; (...)</p> <p>Die Zielgruppen aus Abs. 2 Buchstabe b) sollen erreicht und über Aspekte der Zugänglichkeit informiert werden.</p> <p>Art. 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport Abs. 1, Abs. 2, Abs. 4, Abs. 5 Aspekte aus diesen Abschnitten werden angesprochen und Möglichkeiten zur Umsetzung der damit verbundenen Rechte entwickelt. Die Schwerpunkte ergeben sich in der konkreten Planung.</p>
Berücksichtigung von Querschnittsgruppen Frauen, Männer, LGBT, Kinder, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren, kognitiv und psychisch beeinträchtigte Menschen	Vorbereitung, Konzept und Durchführung werden auf verschiedene Zielgruppen eingehen.
Berücksichtigung von Querschnittsthemen Barrierefreiheit/Zugänglichkeit (auch finanziell) (Art. 9), Bewusstseinsbildung (Art. 8), Habilitation und Rehabilitation (Art. 26), Statistik und Datensammlung (Art. 31)	<ul style="list-style-type: none"> • Zu geeigneten Querschnittsthemen werden Workshops veranstaltet (Barrierefreiheit/Zugänglichkeit, Bewusstseinsbildung, Habilitation und Rehabilitation). • Die methodische Gestaltung ist vielfältig und ermöglicht unterschiedliche Teilhabemöglichkeiten und Prozesse der Bewusstseinsbildung. • Die Teilnahme ist kostenlos.
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Empowerment	Der Münchener Inklusionstag schafft und fördert Kompetenzen zur vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Handlungsfeld 5	Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus
Maßnahme 22 (2)	Münchener Inklusionstag
Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme des Behindertenbeirats an Planung und Organisation • Einrichtungen, Projekte, Verbände von Menschen mit Behinderungen werden zur Kooperation aufgefordert
Zeitplan, Ablaufplan	<ul style="list-style-type: none"> • 2019 Konzept, Vorbereitung, Organisation • 2020 Organisation und Durchführung, Sicherung der Ergebnisse und Nacharbeiten
Benötigte Personal- und Sachmittel	Die Kosten werden aus den Referatsbudgets finanziert. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.
Indikatoren für die Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme • Feedback